



Geschäftsstelle der Schlichtungsstelle Braunkohle NRW, 41515 Grevenbroich

Netzwerk Bergbaugeschädigter e.V.
des Rheinischen Braunkohlenreviers
Charlottenhof 9
50126 Bergheim

Datum : 21.08.2017

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

AsB

Auskunft erteilt:

Bärbel Troles

Zimmer: 1.14/15

Telefon: (02181) 601 - 9003

Fax: (02181) 601 - 9005

Neuer Flyer Schlichtungsstelle Braunkohle NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich Ihnen 20 Exemplare des neuen Flyers
der Schlichtungsstelle Braunkohle NRW.

Sollten Sie noch weitere Exemplare benötigen, sind wir gerne bereit,
Ihnen diese zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Deller
Vorsitzender der Schlichtungsstelle

Geschäftsstelle:

Schloßstraße 20

41515 Grevenbroich

[info@schlichtungsstelle-
braunkohle-nrw.de](mailto:info@schlichtungsstelle-braunkohle-nrw.de)

[www.schlichtungsstelle-
braunkohle-nrw.de](http://www.schlichtungsstelle-braunkohle-nrw.de)

Wir helfen Ihnen weiter: wichtige Kontakte

Allen Bergschadensbetroffenen bietet die Schlichtungsstelle Braunkohle NRW sachgerechte und kostenfreie Unterstützung bei Bergschadensfällen an ihrem Eigentum. Dieses Falblatt möchte Ihnen ein Leitfaden sein und Hintergrundinformationen bieten, damit Ihnen unkompliziert geholfen werden kann.

Schlichtungsstelle Braunkohle NRW
Schloßstraße 20

41515 Grevenbröich

Tel.: 02181/601-9002 oder -9003

Fax: 02181/601-9005



eMail: info@schlichtungsstelle-braunkohle-nrw.de

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf der Internetseite der Schlichtungsstelle:

www.schlichtungsstelle-braunkohle-nrw.de

Landesverband Bergbaubetroffener NRW

Ulmenstr. 24, 47495 Rheinberg

Tel.: 02843/990053

eMail: lvbb-nrw@gmx.de; www.lvbb-nrw.de

Vorgeschlagene Beisitzer:

Ulrich Behrens, Geschäftsführender Vorstandssprecher

Karlheinz Röcher, Vorstandssprecher

Klaus Wagner, Vorstandssprecher

Norbert Westphal, Beisitzer im Vorstand

Netzwerk Bergbaugeschädigter e.V. des

rheinischen Braunkohlenreviers

Charlottenhofstr. 9, 50126 Bergheim

Tel. 02271/758103; Fax: 02271/758104

eMail: info@netzbege.de; www.netzbege.de

Vorgeschlagene Beisitzer:

Carsten Heise, Rechtsanwalt

Andreas Möllinga, Diplom-Ingenieur, Sachverständiger

Wolfgang Schaefer, Diplom-Ingenieur

Doris Vorloeper-Heinz, Rechtsanwältin

VBHG Verband bergbaugeschädigter Haus- und Grundeigentümer e.V.

Resser Weg 14, 45699 Herten

Tel.: 02366/8090-0; Fax: 02366/8090-99

eMail: info@vvhg.de; www.vvhg.de

Vorgeschlagene Beisitzer:

Helmut Balloff, Diplom-Ingenieur (Architekt)

Willi Leber, Diplom-Ingenieur (Bauingenieur)

Bürger gegen Bergschäden e.V.

Meurerstr. 33, 41836 Hückelhoven

Tel.: 02433/959630; Fax: 02433/959631

eMail: info@rechtsanwalt-meurer.com;

www.bergschaeden-wassenberg.de

Vorgeschlagene Beisitzer:

Dr. Wolfgang Meurer, Rechtsanwalt, 1. Vorsitzender

Georg Störing, Diplom-Geologe, Geschäftsführer

Harry Rüffer, Kaufmann, Vorstandsmitglied

Daniel Wetzels, Vermesser, Stellvertretender Vorsitzender

RIBS Rheinische Initiative Bergschaden e.V.

Aldenhovener Str. 3, 52428 Jülich

Tel.: 02461/91511; Fax: 02461/91513

eMail: thageli@t-online.de

Vorgeschlagene Beisitzer:

Birgit Febel, Dipl.-Ingenieurin

Hans Gerd Linneweber, Unternehmensberater

Christian Schneider, Dipl.-Geologe

Heinrich Spelthahn, Rechtsanwalt, Vorsitzender

Wilfried Woltz, Rechtsanwalt, VRILG i.R.

RWE Power AG / Servicestelle Bergschäden; 50416 Köln

Tel.: 0800/8822820 (kostenfreie Rufnummer)

Fax: 0221/480-20777

eMail: bergschaden@rwe.com; www.rwe.com/bergschaeden



Schlichtungsstelle
Braunkohle NRW

Braunkohle-Bergschäden Informationen für betroffene Eigentümerinnen und Eigentümer

Stand: 8/2017

www.schlichtungsstelle-braunkohle-nrw.de



Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 1. September 2010 besteht die Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW (ab dem 01.05.2017 Schlichtungsstelle Braunkohle NRW). Bergschadensbetroffene im Rheinischen Braunkohlenrevier können sich an diese Schlichtungsstelle wenden, wenn die Einigungsversuche mit RWE Power AG aus Sicht der Betroffenen nicht zu einem befriedigenden Ergebnis geführt haben.

Diese unabhängige Schlichtungsstelle soll den Bergschadensbetroffenen helfen, eine mit Kosten verbundene gerichtliche Auseinandersetzung zu vermeiden, um etwaige Ersatzansprüche zu klären. Sie kann von jeder Eigentümerin/jedem Eigentümer angerufen werden, die/der Schäden durch den Braunkohlentagebau zu beklagen hat.

Das Verfahren ist für die Antragsteller selbstverständlich kostenfrei. Der nebenstehende Leitfaden zeigt Betroffenen stichpunktartig den Verfahrensweg auf, damit sie unkompliziert, unbürokratisch und schnell etwaige Ersatzansprüche klären können.

Ihr

Robert Deller
Vorsitzender der Schlichtungsstelle
Braunkohle NRW

Bergschaden – was dann? Was Sie tun können

- Haben Sie einen vermeintlichen Bergschaden wegen des Braunkohlentagebaus an Ihrem Eigentum festgestellt, kontaktieren Sie direkt die RWE Power AG.
- Nach der Schadensmeldung führt die RWE Power AG eine kostenlose Überprüfung durch und teilt Ihnen das Ergebnis zeitnah mit.
- Sind Sie mit diesem Ergebnis nicht einverstanden, können Sie die Schlichtungsstelle Braunkohle NRW einschalten. Die Schlichtungsstelle nimmt Ihren Antrag entgegen und übernimmt alle anfallenden organisatorischen Aufgaben, die im Zusammenhang mit dem Schlichtungsverfahren stehen. Das hierzu notwendige Antragsformular finden Sie auf der Internetseite der Schlichtungsstelle (www.schlichtungsstelle-braunkohle-nrw.de). Wenn nötig senden Ihnen die umseitig genannten Organisationen und Verbände das Antragsformular auch per Post zu. Sobald Ihr Antrag eingegangen ist, wird die RWE Power AG hierüber informiert und aufgefordert, innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen, ob einem Schlichtungsverfahren zugestimmt wird.
- Es steht Ihnen frei, sich bei dem Verfahren fachlich und/oder anwaltlich vertreten zu lassen. Dies ist nicht zwingend notwendig.

Die Kosten der Vertretung sind von Ihnen selbst zu tragen.

Bergschadensbetroffene

Schlichtungsstelle Braunkohle NRW

Schlichtungsstelle Braunkohle NRW

Vorsitzender

Beisitzer

bestellt durch die
Interessensvertretungen
der Betroffenen

Beisitzer

Bestellt durch die
RWE Power AG

Wichtig ! Was Sie unbedingt noch wissen sollten

- Das Verfahren ist für die Bergschadensbetroffenen kostenfrei!
- Der ordentliche Rechtsweg wird durch das Schlichtungsverfahren nicht ausgeschlossen.
- Ab Eingang des Schlichtungsantrages bei der Schlichtungsstelle ist die Verjährung etwaiger Bergschadensersatzansprüche gehemmt.
- Die Schlichtungsstelle Braunkohle NRW wird von einem Vorsitzenden mit der Befähigung zum Richteramt geleitet. Er wird von zwei Beisitzern unterstützt.
- Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller hat das Recht, eine Beisitzerin bzw. einen Beisitzer aus einer Liste auszuwählen, die von den Interessensvertretungen der Betroffenen zusammengestellt wurde.
- Alle Namen und Kontaktadressen finden Sie umseitig.

